

→ weitere Unterlagen
im Archiv

Nydeggasse 11/13
3011 Bern


Telefon 031 633 73 32
Telefax 031 633 73 21

www.be.ch/agr

Sachbearbeiterin: Barbara Ringgenberg
G.-Nr.: 150 16 145
Mail: barbara.ringgenberg@jgk.be.ch

29. August 2016

**Diemtigen; Änderung Überbauungsordnung Nr. 2 Ferienhauszone Rothbad
Geringfügiges Verfahren nach Art. 122 Abs. 7 BauV
Genehmigung gemäss Art. 61 BauG**

- 
1. Die vom Gemeinderat von Diemtigen am 11. Juli 2016 beschlossene Änderung der Überbauungsvorschriften Nr. 2 Ferienhauszone Rothbad wird in Anwendung von Art. 61 BauG **genehmigt**.
 2. Es wird davon Kenntnis genommen und gegeben, dass innert der Auflagefrist keine Einsprachen erhoben worden sind.
 3. Die Gemeinde Diemtigen wird angewiesen, diese Genehmigung und die Inkraftsetzung (Art. 110 BauV resp. Art. 45 GV) öffentlich bekanntzumachen.
 4. Es werden keine Gebühren erhoben.
 5. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münstergasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppeln und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
 6. Diese Verfügung wird eröffnet
mit normaler Post
 - der Gemeinde Diemtigen unter Beilage der genehmigten Änderung der Überbauungsvorschriften Nr. 2 Ferienhauszone Rothbad (2 Ex.).

Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Änderung der Überbauungsvorschriften Nr. 2 Ferienhauszone Rothbad sind für das Amtsarchiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung


Stefan Ghioldi, Vorsteher-Stv.

Kopie:

- Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental (1 Ex.)
- Rechtsamt der BVE (1 Ex.)

Kopie per E-Mail:

- kant. Steuerverwaltung, Abt. amtl. Bewertung
- KPL (intern)